

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 10 (1924)  
**Heft:** 28

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 81. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die  
Alt.-Gei. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
„Volksschule“ - „Mittelschule“ - „Die Lehrerin“

Aboimmobilien-Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.—  
(Chec Vb M) Ausland Porto zu Pfleg  
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die grundzägliche Bedeutung des Schulaufsichtsrechtes vom natürlichen u. katholischen Standpunkte aus. — Thurgauische Schulnachrichten. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Lehrerzimmer — Lehrer-Exerzitien in Feldkirch. — Lehrer-Exerzitien in Wolhusen.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).



## Die grundzägliche Bedeutung des Schulaufsichtsrechtes vom natürlichen und katholischen Standpunkte aus.\*)

P. Richard Stettler, O. C., Guardian in Zug

Einer der größten Päpste ist Leo XIII. auch deshalb, weil er sich so sehr der Erziehung der Jugend angenommen hat. Der verstorbene hl. Vater gründete selbst eine Menge von Volksschulen und gab für sie jährlich über eine halbe Million Franken aus. „In diesen Schulen“, sagte der hl. Vater, „und durch dieselben wird der kathol. Glaube, unser größtes und bestes Erbteil, bewahrt; in ihnen werden — eine hochwichtige Sache im Sturm der gegenwärtigen Ungebundenheit der Meinungen und Handlungen — gute Staatsbürger herangebildet; denn es gibt keinen besseren Staatsbürger als einen Menschen, der Glauben hat und diesen von Kindheit an übt. Der Beginn und das Wachstum einer menschlichen Vollkommenheit, welche Jesus Christus durch seine Menschwerbung der Welt gebracht hat, ist begründet in der christlichen Erziehung des Kindes. Die zukünftige Lage der Kirche hängt ab von der ersten Erziehung des Kindes“ (1886). Im folgenden Jahre betont Leo noch ernster und feierlicher die Notwendigkeit der christlichen Erziehung des Kindes, indem er sagt: „Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll. Innerhalb der menschlichen Gesellschaft im ganzen kann zwar das

Christentum nicht aussterben; denn Jesus Christus hat verheißen, er werde immer mit seiner Kirche sein. Allein, wenn ein besonderer Teil derselben katholische Schulen zu gründen und aufrecht zu erhalten vernachlässigt, so ist die Folge, daß er vom Christentum abfällt. Die Schulfrage ist daher für das Christentum in jedem besonderen Teil der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod.“ — Der hl. Vater erkannte die Zeit und ihre Nöten und Gebrechen, u. darum stand er mit Wort und Tat für die gute Schule ein. Wie ein Testament wollen wir die Mahnung Leos XIII. in Ehren halten und für die Jugend in seinem Geiste besorgt sein.

Schulfrage im kirchlichen Sinne heißt die Kontroverse über den rechtlichen Anteil der Kirche im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen gegenüber dem Staate oder kommunalen Verbänden.

„Wem die Schule gehört, dem gehört die Jugend, und wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft.“ — Hieraus läßt sich leicht erklären, warum gerade heutzutage der Kampf um die Schule ärger als je entbrennt, warum man fast in allen Ländern einen sogenannten Schulstreit oder eine Schulfrage kennt, und warum man allenthalben darauf ausgeht, die Schule der Kirche zu entstremden. Im Grunde ist der Kampf um die Schule nichts anderes als ein Kampf um eine zukünftige gläubige oder ungläubige Weltanschauung.

\*) Angesichts des neuen Schulkampfes im Elsaß u. anderwärts ist dieser Artikel besonders zeitgemäß. D. Sch.